

# Jugendhilfeplanung 2019

14. Bericht

## im Landkreis Ravensburg

zur Bedarfsermittlung und

## - Kindertagesbetreuung -

Feststellung des Ausbaustands



**Impressum:**

Landkreis Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

**Druck:**

Landratsamt Ravensburg

Juni 2019

## Vorwort

Bereits zum vierzehnten Mal informieren wir mit diesem Bericht über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg.

Ursprünglich war die Intention dieser Berichterstattung die Begleitung und Dokumentation des Betreuungsausbaus für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz. Mittlerweile ist es ein beständiges Instrument der Jugendhilfeplanung geworden.

Auch nachdem der Rechtsanspruch nun seit einigen Jahren gilt, besteht aus unserer Sicht weiterhin die Notwendigkeit, die quantitative aber auch qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zu begleiten.

Derzeit beträgt die Versorgungsquote im Landkreis Ravensburg für Kinder unter drei Jahren 29,73% und für Schulkinder 47,16%. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist laut Versorgungsquote auch in diesem Jahr erfüllt.

Trotzdem gibt es große Herausforderungen zu meistern:

Der Bedarf an außerfamiliärer Betreuung ist durch steigende Geburtenraten und eine gute wirtschaftliche Lage weiter gestiegen. Ein bedarfsgerechtes Angebot im Landkreis Ravensburg an Kindertagesbetreuungsplätzen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf diese Entwicklungen im Rahmen der Bedarfsplanung zu reagieren und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien zu schaffen, bleibt eine wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung mit Vertretern von Jugendamt, Städten und Gemeinden hat sich bewährt und wird weiterhin fortgeführt. In diesen Treffen findet ein reger Austausch über Themen der Kindertagesbetreuung statt, darüber hinaus bietet die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung eine gute Möglichkeit sich zu vernetzen.

Zum Stichtag 1.03.2019 wurde erneut bei den Städten und Gemeinden die aktuelle Entwicklung der Betreuungsangebote abgefragt und im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Wir danken den Städten und Gemeinden für Ihre Mitwirkung.



Diana E. Raedler  
Dezernentin für Arbeit und Soziales



Konrad Gutemann  
Jugendamtsleiter



# Inhaltsverzeichnis

<b>Geburtenentwicklung</b>	<b>7</b>
<b>Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg</b>	<b>7</b>
<b>Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2019</b>	<b>9</b>
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	9
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	13
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	17
Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder	18
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	20
<b>Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2019</b>	<b>22</b>
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden	22
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden	23
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden	24
Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden	25
<b>Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises</b>	<b>26</b>
<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>38</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>39</b>
<b>Anhang</b>	<b>40</b>
Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	41
Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	43
Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter	45
Angebotsformen für Schulkinder	45
Kindertagespflege	46
<b>Ansprechpartner</b>	<b>48</b>

## Geburtenentwicklung

Die Geburtenzahlen im Land Baden-Württemberg sowie im Landkreis Ravensburg sind weiterhin steigend. Diese Entwicklung wird sich laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis mindestens 2020 fortsetzen (Destatis 2017: 9). Die folgende Tabelle verdeutlicht die Zahlen für den Landkreis Ravensburg:

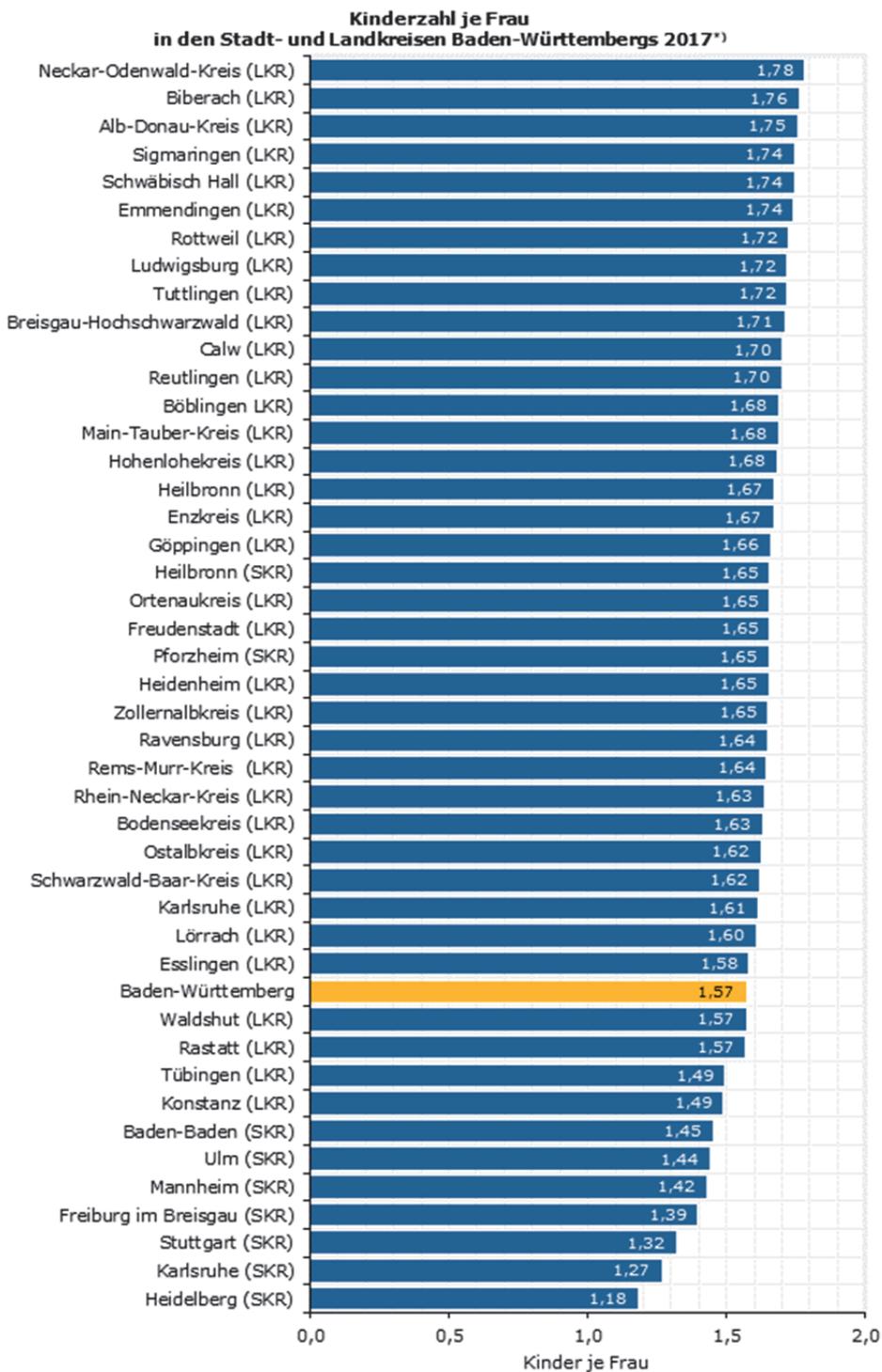
**Tabelle 1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Ravensburg**

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Kinder unter 3 Jahren	7.355	7.610	7.967	8.340	<b>8.584</b>
Kinder von 3 bis 6 Jahren (drei Jahrgänge für den Kindergarten)	7582	7.819	7.775	7.898	<b>8.123</b>
Kinder von 3 bis 7 Jahren (vier Jahrgänge für den Kindergarten)	10.205	10.428	10.413	10.555	<b>10.833</b>
Kinder von 6 bis 14 Jahren	21.852	22.185	21.993	21.642	<b>22.486</b>

## Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg (2019a) liegt der Anstieg der Geburtenzahlen in Baden-Württemberg nicht ausschließlich daran, dass aktuell die geburtenstarken Jahrgänge Kinder bekommen. Diese demografische Komponente ist für ca. ein Drittel des Geburtenzuwachses verantwortlich. Rund Zwei-Drittel des gesamten Geburtenplus sind laut Statistischem Landesamt auf Entwicklungen zurückzuführen, dass Frauen sich vermehrt wieder dazu entschließen mehr Kinder zu bekommen. Gründe hierfür sind die verbesserte Situation der Kinderbetreuung sowie die gute wirtschaftliche Situation des Landes. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten Jahren ist der Zuzug von ausländischen Frauen, die eine hohe Geburtenhäufigkeit aufweisen (a.a.O.: 3ff; 7).

Die aktuellste Statistik des Statistischen Landesamtes zur Geburtenrate ist aus dem Jahr 2017. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass der Landkreis mit einer Geburtenrate von 1,64 im Jahr 2017 sogar über dem arithmetischen Mittel des Landes Baden-Württemberg liegt:



\*) Zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer; diese Kennziffer kann in den grenznahen Kreisen etwas unterschätzt sein, da Geburten im Ausland von der Geburtenstatistik nicht erfasst werden.  
Datenquelle: Geburtenstatistik.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

**Abbildung 1: Kinderzahl je Frau in Baden-Württemberg 2017**

(entnommen aus Stala BW 2018)

# Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2019

Die Entwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor davon geprägt, flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien zu reagieren. Gravierende Veränderungen sind dabei nicht festzustellen.

## Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

Zum Stichtag 01.03.2019 stehen im Landkreis Ravensburg 2.552 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu Verfügung. Dies bedeutet eine Betreuungsquote von 29,73%.

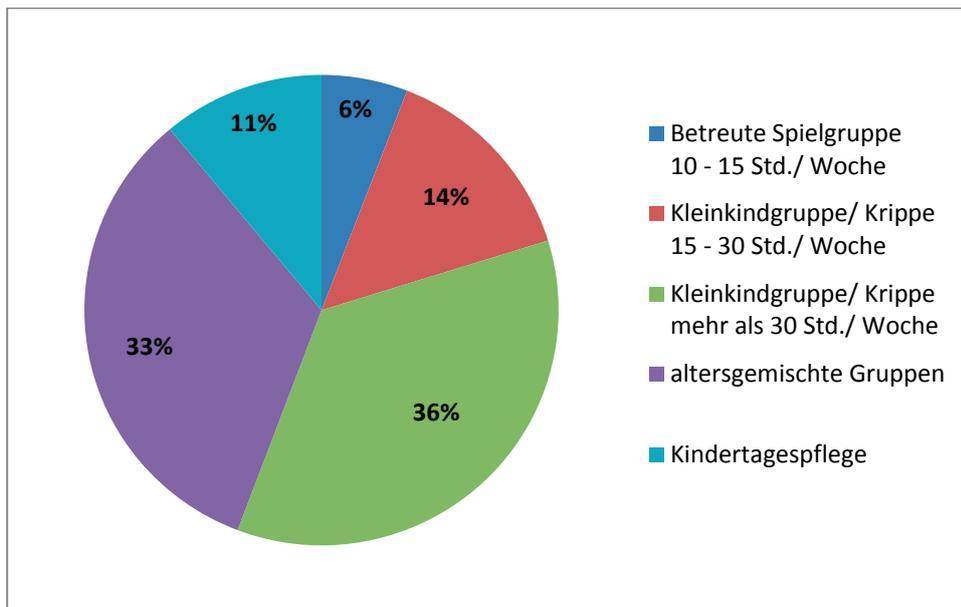
Damit ist die Betreuungsquote im Vergleich zum letzten Jahr um 3,1 Prozentpunkte gesunken. Dies liegt jedoch höchstwahrscheinlich an statistischen Verzerrungen und nicht an einem tatsächlichen Rückgang an Betreuungsplätzen. Die folgende Tabelle zeigt die Platzzahlen in den unterschiedlichen Angebotsformen.

**Tabelle 2: Betreuungsangebot U3 zum Stichtag 01.03.2019**

	Anzahl der Gruppen	Platzzahlen	Betreuungsquote
Betreute Spielgruppe 10 - 15 Std./ Woche	15	150	1,75%
Kleinkindgruppe/ Krippe 15 - 30 Std./ Woche	38	366	4,26%
Kleinkindgruppe/ Krippe mehr als 30 Std./ Woche	90	907	10,57%
altersgemischte Gruppen	177	847	9,87%
Kindertagespflege		282	3,29%
<b>Betreuungsplätze insgesamt</b>		<b>2.552</b>	<b>29,73%</b>

Nach wie vor entfallen die meisten Plätze auf ein ganztägiges Angebot in Krippengruppen. Dies bedeutet, dass Kleinkinder in dieser Angebotsform mehr als 30 h pro Woche betreut werden. Am zweithäufigsten angeboten werden Plätze in altersgemischten Gruppen, d.h. Kinder unter drei Jahren werden gemeinsam mit Kindern, die über drei Jahre alt sind, in einer Gruppe betreut.

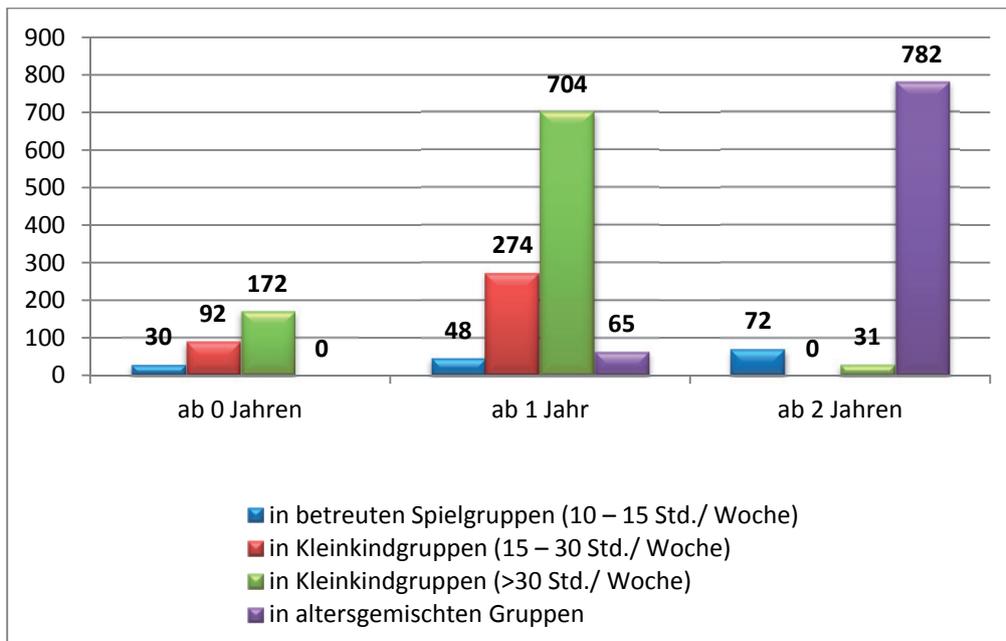
Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung des Betreuungsangebotes nach unterschiedlichen Angebotsformen.



**Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsangebote U3 nach Angebotsform zum 01.03.2019**

Prozentual am stärksten vertreten sind Krippenplätze mit einem Betreuungsangebot von über 30 h pro Woche (36%). Diese Angebotsform konnte im Vergleich zum Jahr 2018 um 3 % dazugewinnen. Dies lässt vermuten, dass der Bedarf nach Ganztagsangeboten nach wie vor hoch ist und auch weiter an Bedeutung zunimmt. Auch die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson ist von 9% in 2018 auf 11% in 2019 gestiegen. Der prozentuale Anteil der Angebote in altersgemischten Gruppen ist leicht zurückgegangen. Dafür konnte der Anteil der Krippenplätze mit Betreuungsumfängen von 15-30 h konstant gehalten werden.

Betrachtet man das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder differenziert nach Alter der Kinder zeigt sich, dass zur Betreuung von Kindern unter zwei Jahren am häufigsten die Kinderkrippen mit unterschiedlichem Betreuungsumfang zu Verfügung stehen. Ab dem zweiten Geburtstag des Kindes gibt es im Landkreis Ravensburg eine große Anzahl an Plätzen in altersgemischten Gruppen.

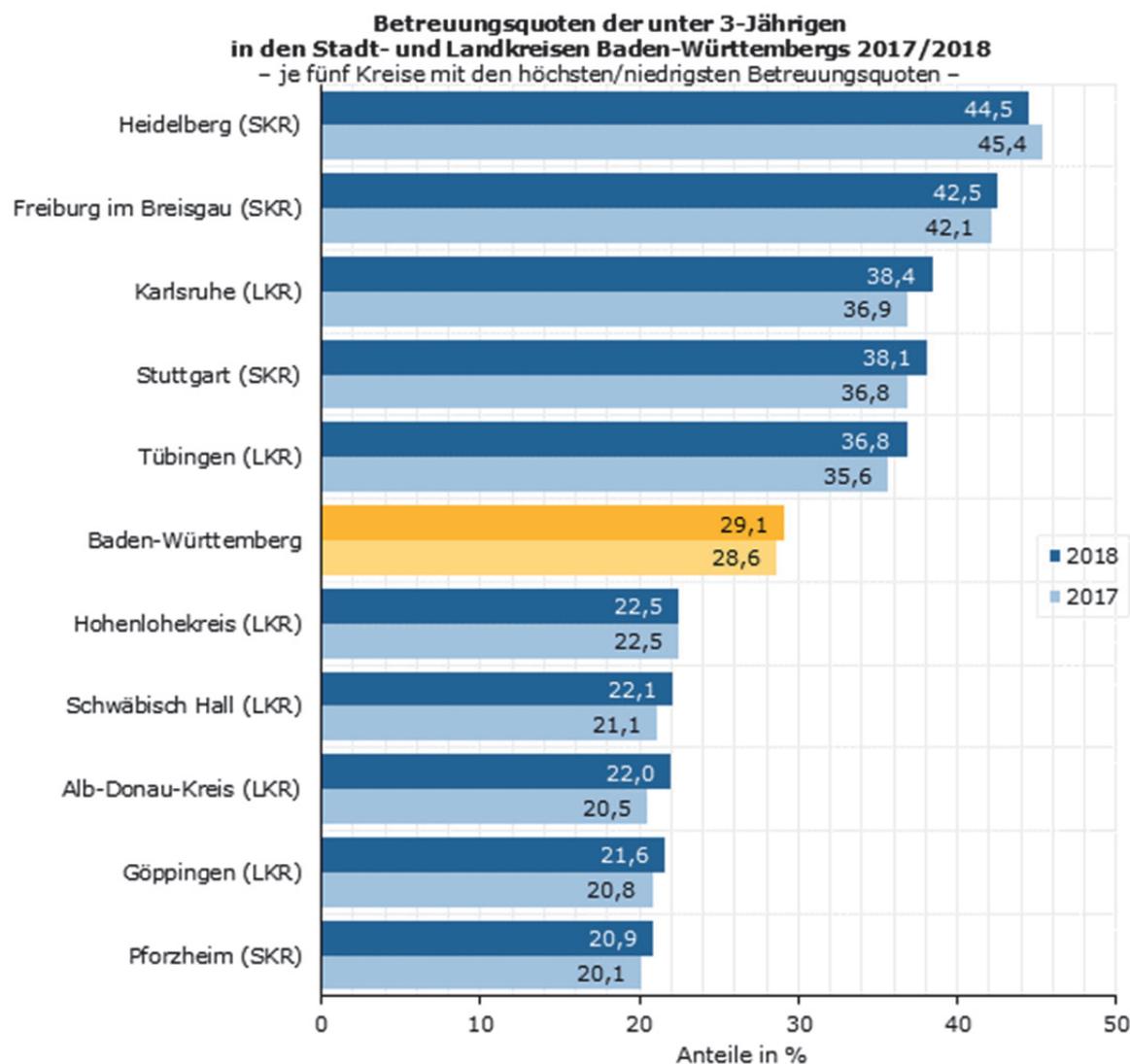


**Abbildung 3: Anzahl Betreuungsplätze U3 nach Alter zum Stichtag 01.03.2019**

Des Weiteren gibt es im Landkreis Ravensburg noch 10 Spielgruppen mit 95 Betreuungsplätzen. Die Spielgruppen werden in der Betreuungsquote nicht berücksichtigt, da sie mit weniger als zehn Stunden Betreuungszeit pro Woche kaum einen relevanten Betreuungsumfang für berufstätige Eltern bieten. Jedoch sind Spielgruppen aus der Betreuungslandschaft nicht wegzudenken. Sie bieten eine tolle Möglichkeit als Eltern punktuell Entlastung zu finden und Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen.

Betrachtet man die Tabelle auf Seite 22 wird deutlich, dass die Betreuungsquoten der Angebote für Kinder unter drei Jahren der Städte und Gemeinden im Landkreis extrem unterschiedlich sind. Sie variieren zwischen 12,93% und 51,45%. Dabei sagt die Betreuungsquote nicht unbedingt aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorliegt. Gegebenenfalls ist es auch möglich mit einer niedrigen Betreuungsquote bereits die Wünsche der Eltern erfüllt zu haben. Aber auch bei einer hohen Betreuungsquote kann es sein, dass zum Beispiel die Öffnungszeiten nicht den Bedarfen der Eltern entsprechen.

Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Betreuungsquote U3 für das Land Baden-Württemberg.



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

**Abbildung 4: Betreuungsquoten U3 in Baden-Württemberg**

(entnommen von Stala BW 2019b)

Zwar erfolgt die Datenerhebung des Statistischen Landesamtes ebenfalls zum Stichtag 01.03. jedes Jahres, doch werden die Daten erst im Laufe des Jahres ausgewertet. Deshalb sind die aktuellsten Betreuungsquoten des Landes Baden-Württemberg von 2018. Mit der im Landkreis Ravensburg diesjährigen erreichten Betreuungsquote von 29,73% wurde die landesweite Betreuungsquote vom Stichtag 01.03.2018 um 0,6% übertroffen. Auffallend ist, dass die fünf Kreise mit den höchsten Versorgungsquoten in Baden-Württemberg über jeweils große Universitätsstandorte verfügen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass in Städten mit einer hohen Anzahl von Studenten, auch ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen vorliegt.

## Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Tabelle 3: Betreuungsangebot Ü3 zum Stichtag 01.03.2019

	Anzahl der Gruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze		Betreuungsquote bezogen auf Regelbelegung	
		Regel- belegung	max. Belegung	3 Jahrgänge	4 Jahrgänge
		Halbtagesgruppe (HT)	4	81	92
Regelgruppe (RG)	102	2.358	2.568	29,03%	21,77%
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	133	2.687	2.860	33,08%	24,80%
Ganztagesgruppe (GT)	52	897	932	11,04%	8,28%
Mischgruppen (MI)	196	4.050	4.482	49,86%	37,39%
Kindertagespflege		96	96	1,18%	0,89%
<b>Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt</b>		<b>10.169</b>	<b>11.030</b>	<b>125,19%</b>	<b>93,87%</b>

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr um 210 Plätze gestiegen. Auch in diesem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt wird. Dies trifft auch zu, wenn die Versorgungsquote mit vier Jahrgängen unter 100% bleibt. Diese liegt zum Stichtag 01.03.2019 bei 93,87%.

Im Rahmen der Bedarfsplanung gilt die übliche Annahme, dass jedoch lediglich 95% der Kinder bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen. Unter dieser Annahme liegt die Versorgungsquote für Kindergartenkinder im Landkreis Ravensburg bei 98,91%.

Die tatsächliche Betreuungsquote liegt jedoch vermutlich noch darüber, da behinderte Kinder ab drei Jahren, deren Förderbedarf auch mit begleiteten Hilfen in einem Regelkindergarten nicht erfüllt werden kann, einen Schulkindergarten besuchen. Diese Schulkindergärten werden in dieser Statistik jedoch nicht berücksichtigt, da diese besonderen Einrichtungen auch von Kindern außerhalb des Landkreises genutzt werden. Bezieht man diese Überlegung zusätzlich in die Berechnung der Versorgungsquote mit ein, kann davon ausgegangen werden, dass der Rechtsanspruch bezogen auf den kompletten im Landkreis erfüllt wird. Die Betreuungsquoten der einzelnen Gemeinden und Städte sind jedoch sehr unterschiedlich (vgl. Seite 23).

Das Angebot im Bereich der Halbtagesgruppe ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Das Angebot in Regelgruppen ist gesunken (-90 Plätze), ebenso gab es im Bereich der reinen Ganztagsgruppen einen Rückgang (-123). Dafür sind jedoch Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+176) und die Mischgruppen, d.h. Gruppen mit mehreren Öffnungszeiten innerhalb einer Gruppe (+244), angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt genauer das Angebot der Mischgruppen.

**Tabelle 4: Angebot Mischgruppe Ü3 zum Stichtag 01.03.2019**

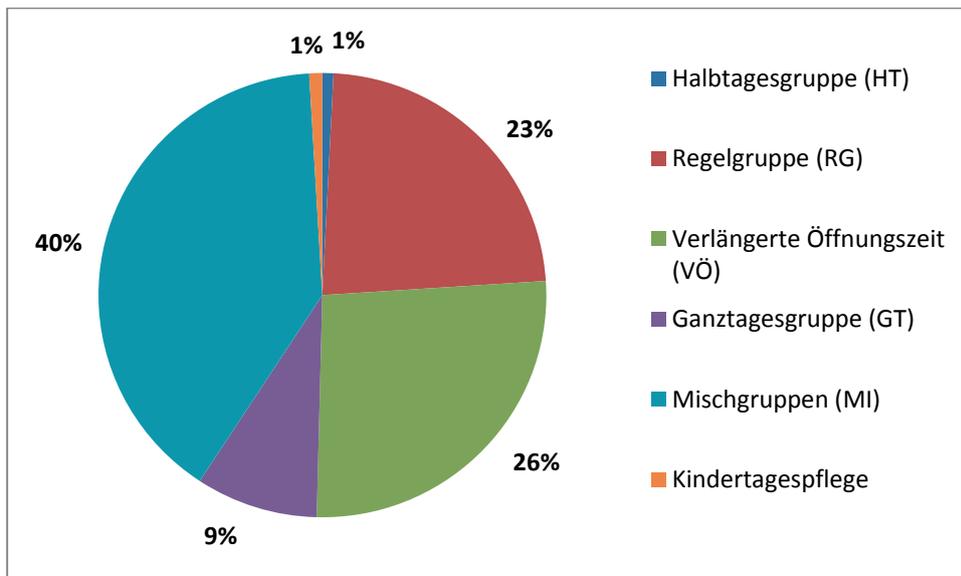
	Anzahl der Mischgruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze	
		Regelbelegung	max. Belegung
<b>HT - RG</b>	3	54	75
<b>HT - VÖ</b>	3	52	52
<b>HT - GT</b>	2	47	50
<b>RG - VÖ</b>	66	1252	1390
<b>RG - GT</b>	9	161	171
<b>VÖ - GT</b>	14	299	322
<b>HT - RG - VÖ - GT</b>	39	946	1071
<b>RG - VÖ - GT</b>	60	1239	1351
<b>Summen</b>	<b>196</b>	<b>4050</b>	<b>4482</b>

Zwar sind die reinen Ganztagesgruppen rückläufig, jedoch zeigt sich, dass das Angebot an Plätzen in Mischgruppen, die auch Ganztagesbetreuung anbieten, gewachsen ist.

Dabei konnten fast alle Mischgruppen einen Zuwachs verzeichnen. Lediglich das Mischangebot RG- VÖ sowie das Angebot an Plätzen mit allen vier Öffnungszeiten sind leicht gesunken.

Ausgehend von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze entfallen ca. 40% der Betreuungsplätze auf Mischgruppen. 26% der Plätze stehen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 23% in Regelgruppenangeboten zur Verfügung. 9% der Plätze stehen in reinen Ganztagesplätzen zu Verfügung. Halbtagesgruppen und die Kindertagespflege machen jeweils 1% vom Gesamtangebot aus.

Die folgende Abbildung veranschaulicht dies nochmals grafisch:



**Abbildung 5: Verteilung der Betreuungsangebote Ü3 nach Angebotsform zum 01.03.2019**

Vergleicht man die vorliegenden Zahlen mit den Jahren 2017 und 2018 sind vor allem Plätze in zeitgemischten Gruppen als auch in Angeboten mit mehr als sechs Stunden durchgängiger Öffnungszeit unverändert dominant. Da gerade auch in den Mischgruppen die Angebote, die auch Ganztagesbetreuung anbieten weiter steigen, deutet dies darauf hin, dass der Trend zu flexibleren und längeren Betreuungszeiten hingeht.

97 Kinder sind vom Schulbesuch zurückgestellt. Dies ist eine auffällig hohe Zahl an Kindern – so waren es im Vorjahr noch 77 Kinder. Dies bedeutet ein Zuwachs von 25,98%. Diese Kinder werden aktuell in sogenannten Grundschulförderklassen in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung gefördert, damit eine Aufnahme in die Grundschule schnellstmöglich erreicht wird.

### **Entwicklung der Gruppenformen im Kindergarten**

Auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Ravensburg zur Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ werden seit 2016 nun genaue Fallzahlen anhand des SGB XII in den einzelnen Einrichtungen erhoben. Zum Stichtag 01.03.2019 werden 45 Kinder, die eine erhöhte und individuelle Förderung benötigen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg betreut.

Behinderte Kinder ab drei Jahren, deren sonderpädagogischer Förderbedarf auch mit begleitenden Hilfen in einem regulären Kindergarten nicht erfüllt wird, besuchen wie bereits erwähnt, einen Schulkindergarten.

Diese Kinder werden bei der Berechnung der Versorgungsquote nicht einbezogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gruppenformen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren seit 2012:

**Tabelle 5: Entwicklung der Gruppenformen seit 2012**

	2012	2013/2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>1. Gruppen ohne AM</b>	274	283	275	271	272	292	292
<b>davon:</b>							
Halbtagsgruppe (HT)	4	5	4	4	4	2	2
Regelgruppe (RG)	115	86	76	48	63	62	60
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	102	59	56	50	57	77	78
Ganztagsgruppe (GT)	53	26	20	27	31	30	28
Mischgruppen (HAT – RG – VÖ – GT)	-	109	119	142	117	122	124
<b>2. Gruppen nur AM</b>	181	168	189	192	195	182	195
<b>davon:</b>							
HT	6	4	2	4	2	2	2
RG	68	47	44	40	47	45	42
VÖ	76	73	57	45	53	48	55
GT	31	11	18	17	20	25	24
Zeitmischung	-	32	68	86	73	62	72
3. Eingliederungshilfe SGB XII	-	-	-	52	72	55	45
<b>3. zeitgemischte Gruppen inkl. AM:</b>		141	187	191	191	184	196
<b>davon:</b>							
HAT – RG	-	2	6	7	4	2	3
HAT – VÖ	-	1	1	1	0	1	3
HAT – GT	-	3	2	3	4	2	2
RG – VÖ	-	65	72	81	75	66	66
RG – GT	-	3	0	3	4	6	9
VÖ – GT	-	18	17	13	16	13	14
HAT – RG – VÖ – GT	-	15	66	36	42	49	39
RG – VÖ – GT	-	34	23	47	45	45	60
<b>Gesamte Gruppen</b>	<b>455</b>	<b>451</b>	<b>464</b>	<b>463</b>	<b>467</b>	<b>474</b>	<b>487</b>

## Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

**Tabelle 6: Betreuungsangebote für Schulkinder zum Stichtag 01.03.2019**

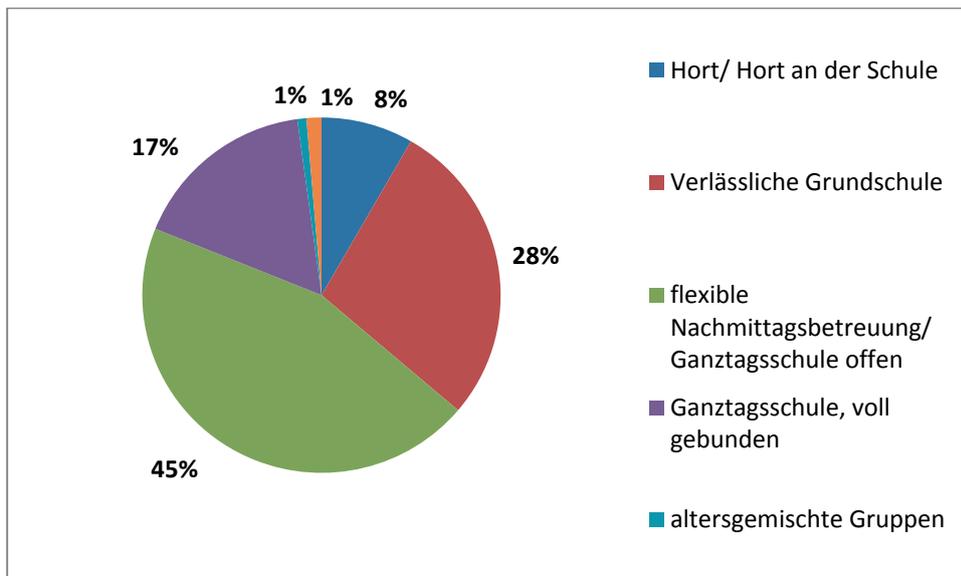
	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote
Hort/ Hort an der Schule	44	883	3,93%
Verlässliche Grundschule	139	2956	13,15%
flexible Nachmittagsbetreuung/ Ganztagschule offen	230	4761	21,17%
Ganztagschule, voll gebunden	52	1774	7,89%
altersgemischte Gruppen	13	87	0,39%
Kindertagespflege		143	0,64%
<b>Betreuungsplätze insgesamt</b>		<b>10.604</b>	<b>47,16%</b>

Für 47,16% der Schulkinder gibt es ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung oder an einer Schule. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-0,89%). Gleichzeitig gibt es jedoch laut Erhebung zum Stichtag 01.03.2019 ein Zuwachs der Kinder in dieser Altersspanne. Es gibt 844 Kinder mehr als zum Stichtag 01.03.2018.

Die Betreuungsquoten der einzelnen Gemeinden auf Seite 24 müssen mit Vorsicht interpretiert werden, da Schulen häufig ein größeres Einzugsgebiet an Schülern hat. D.h. nicht alle Schüler kommen aus ihrem eigenen Wohnort. Dies gilt vor allem ab der 5. Klasse. Gerade an großen Schulzentren wie z.B. Bodnegg führt dies zu sehr hohen Betreuungsquoten. Jedoch wird mit Sicherheit ein hoher Anteil an Plätzen von Kindern belegt, die nicht aus Bodnegg stammen.

Jedoch ist das Angebot erfreulich gestiegen: Es wurden 357 neue Plätze zur Betreuung der Schulkinder geschaffen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung nach Angebotsform:



**Abbildung 6: Betreuung der Betreuungsangebote Schulkinder nach Angebotsform**

Erfreulicherweise ist die Zahl der Hortplätze leicht gestiegen, ebenso die Betreuungsplätze im Bereich der verlässlichen Grundschule und Ganztagessschule (voll gebunden). Die Betreuung in einem Hort macht aktuell 8%, die verlässliche Grundschule 28% und Ganztagessschule 17% aus. Sie machen zusammen nur die Hälfte der Betreuungsplätze aus. Einen deutlichen Zuwachs hat die verlässliche Grundschule mit 241 zusätzlichen Plätzen erlebt. Auch ihr prozentualer Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 2% gestiegen.

Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung/Ganztagsschule offen ist leicht gesunken (-122). Trotzdem liegt der Schwerpunkt der Schulkindbetreuung weiterhin auf diesem Angebot.

Das Angebot an Betreuungsplätzen verändert sich hin zu mehr Flexibilität und Individualität zugunsten der Vereinbarkeit Familie und Beruf.

## **Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder**

Die Betreuung von Kindern in Ferienzeiten stellt vor allem allein erziehende und berufstätige Eltern vor eine große Herausforderung.

Die Anzahl der Ferienbetreuungsplätzen im Landkreis Ravensburg ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. So stehen im Bereich der Kindergärten 1.106 Betreuungsplätze für Kinder in den Ferienzeiten zu Verfügung. Für Schulkinder sind es 1648 Betreuungsplätze im Landkreis.

Viele Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt haben ihre Schließzeiten deutlich reduziert. Einrichtungen schließen häufig zeitversetzt, sodass eine andere Einrichtung besucht werden kann. Welche Einrichtungen miteinander kooperieren ist sehr

unterschiedlich. Teilweise geschieht dies trägerübergreifend, sodass sich alle Einrichtungen einer Kommune absprechen. Teilweise kooperieren aber auch kleinere Gemeinden miteinander, um die Ferienbetreuung für Kindergartenkinder zu gewährleisten.

Einige Kommunen haben spezielle Ferienangebote für die zukünftigen Erstklässler zur Überbrückung der Zeit bis zur Einschulung.

Im Bereich der Schulkinder bieten viele Kommunen im Landkreis Ravensburg mittlerweile eine Ferienbetreuung an, um zumindest einen Teil der Ferien abzudecken. Dies wird meist von den Kommunen organisiert. Zusätzlich gibt es in einigen Kommunen zusätzliche Ferienangebote durch Vereine.

## Betreuungsangebot in Kindertagespflege

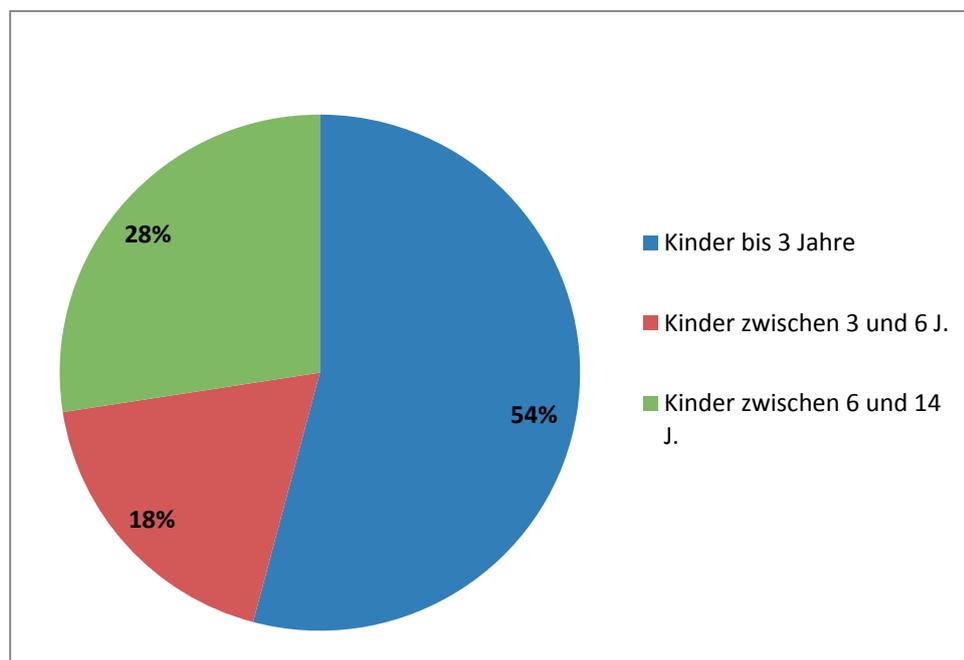
Im Jahr 2018 wurden 367 Kinder in Kindertagespflege vermittelt. Die Anzahl der Vermittlungen ist im Vergleich zu 2017 geringfügig zurückgegangen (-22).

Jedoch ist die Anzahl der betreuten Kinder gestiegen: Am 01.03.2019 wurden im Landkreis Ravensburg 521 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Dies sind 28 Kinder mehr als im Vorjahr.

Die Kindertagespflege ist aktuell aus der Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Gerade im Bereich der Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, kommt der Kindertagespflege eine große Bedeutung zu. 3% der Kinder unter drei Jahren, die im Landkreis Ravensburg leben, werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Dies sind 282 Kleinkinder. Die Anzahl der Betreuungsverhältnisse konnte zum Vorjahr nochmals um 29 Betreuungsverhältnisse erhöht werden. Das Angebot der Kindertagespflege macht im Bereich U3 11% des Gesamtangebots an Kindertagesbetreuung im Landkreis aus.

Die Bedeutung der Kindertagespflege im Bereich U3 verdeutlicht auch die folgende Abbildung:



**Abbildung 7: Verteilung der Nutzung Kindertagespflege nach Alter**

Über die Hälfte der betreuten Kinder in der Kindertagespflege haben das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet (54 %). Der Anteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-1 %). Ebenso der Anteil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (-2%).

Am 1.03.2019 sind 182 Tagespflegepersonen im Landkreis registriert. Fünf Personen mehr als im Vorjahr. Dies kann als positiv bewertet werden, da im Verhältnis deutlich mehr Betreuungsverhältnisse bestehen.

Wie viele Plätze in der Kindertagespflege am 01.03.2019 tatsächlich frei sind, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht eindeutig ableiten. Die Vermittlung von Kindern erfolgt individuell. Das Angebot der Tagespflegepersonen orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Eltern, aber auch an den Bedarfen der Kinder. Somit ist es z.B. möglich, dass eine Tagesmutter, welche ursprünglich drei Kinder betreuen zu wollte, aktuell nur zwei Kinder betreut, da z.B. eines der Kinder große Herausforderungen mit sich bringt.

Die Kindertagespflege ist auch als ergänzendes Angebot zu institutionellen Angeboten nicht wegzudenken. Deutlich wird dies z.B. im Bereich der Schulkinder, die zusätzlich zur Grund- oder weiterführenden Schule eine Kindertagespflegeperson in Anspruch nehmen. Dies sind am 01.03.2019 143 Kinder.

# Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2019

## Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder bis 3 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Spielgruppen < 10h/ Woche	Anzahl der Betreuungs- plätze (o. Spielgruppen)	Betreuungsquote gesamt (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertages- pflege	Betreute Spielgruppen > 10 h/Woche	Kleinkindgruppen > 15 hr/Woche	Kleinkindgruppen > 30 h/Woche	altersgemischte Kindergarten- gruppen	Spielgruppen < 10h/ Woche			
Achberg	58	3	0	0	10	10	2	10	15	25,86%
Aichtetten	88	1	0	0	10	10	10	0	21	23,86%
Aitrach	80	0	0	10	0	0	0	0	10	12,50%
Alfshausen	127	2	0	0	24	24	10	0	36	28,35%
Amtzell	135	0	10	10	20	20	13	0	53	39,26%
Argenbühl	232	7	0	15	0	0	8	0	30	12,93%
Aulendorf	271	12	0	0	30	30	30	0	72	26,57%
Bad Waldsee	569	29	0	30	10	10	91	0	160	28,12%
Bad Würzach	460	14	0	0	20	20	40	0	74	16,09%
Baienfurt	225	3	0	20	10	10	20	50	53	23,56%
Baindt	148	7	0	30	0	0	7	0	37	25,00%
Berg	131	1	0	0	36	36	15	0	52	39,69%
Bergatreute	111	13	0	0	0	0	7	0	20	18,02%
Bodnegg	89	1	0	10	20	20	0	10	31	34,83%
Boms	12	1	0	0	0	0	5	10	6	50,00%
Ebenweiler	41	1	0	0	0	0	13	0	14	34,15%
Ebersbach-Musbach	55	1	0	0	10	10	15	0	26	47,27%
Eichstegen	-	0	-	-	-	-	-	-	0	*
Fleischwangen	34	0	0	0	5	5	12	0	17	50,00%
Fronreute	169	0	0	10	30	30	10	0	50	29,59%
Grünkraut	114	2	0	0	20	20	15	0	37	32,46%
Guggenhausen	5	0	-	-	-	-	-	-	0	*
Horgenzell	197	1	8	0	40	40	8	0	57	28,93%
Hoßkirch	28	0	0	0	0	0	5	0	5	17,86%
Isny	392	11	0	30	30	30	11	0	82	20,92%
Kisslegg	324	7	0	0	48	48	64	15	119	36,73%
Königssegwald	23	0	0	0	0	0	10	0	10	43,48%
Leutkirch	725	46	10	40	20	20	46	0	162	22,34%
Ravensburg	1473	41	84	80	240	240	158	0	603	40,94%
Riedhausen	30	0	0	0	0	0	8	0	8	26,67%
Schlier	138	3	10	10	20	20	0	0	43	31,16%
Unterwaidhausen	9	1	-	-	-	-	-	-	1	*
Vogt	121	5	0	0	30	30	10	0	45	37,19%
Waldburg	106	4	0	0	20	20	8	0	32	30,19%
Wangen	735	18	0	12	82	82	62	0	174	23,67%
Weingarten	705	33	28	35	70	70	55	0	221	31,35%
Wilhelmsdorf	173	2	0	5	22	22	60	0	89	51,45%
Wolfegg	114	7	0	9	10	10	8	0	34	29,82%
Wolpertswende	137	5	0	10	20	20	18	0	53	38,69%
<b>SUMMEN</b>	<b>8.584</b>	<b>282</b>	<b>150</b>	<b>366</b>	<b>907</b>	<b>907</b>	<b>847</b>	<b>95</b>	<b>2.552</b>	<b>29,73%</b>

# Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kindergartenkinder		Kinder- tagespflege	Anzahl der Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenformen (Regelbelegung)															Anzahl der Betreuungs- plätze o. KTP	Betreuungsquote Tageseinrichtungen (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)	
	3 Jahrgänge	4. Jahrgänge		HT	RG	VÖ	GT	HT/RG	HT/VÖ	HT/VÖ	HT/ÖGT	RG/VÖ	RG/GT	VÖ/GT	HT/ÖGT/ VÖ/GT	RGVÖ/ GT	SGB XI	3 Jahrgänge		4. Jahrgänge	
Achberg	54	65	4	0	0	24	0	0	8	47	0	0	0	0	0	0	0	83	153,70%	127,69%	
Aichstetten	94	116	0	0	50	22	22	0	0	0	0	0	22	0	0	0	0	116	123,40%	100,00%	
Aitrach	93	119	0	0	25	69	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114	122,58%	95,80%	
Altshausen	113	166	0	0	37	20	20	0	0	0	0	22	22	0	0	0	0	143	126,55%	86,14%	
Amtzell	142	180	0	0	0	31	0	0	0	0	0	0	0	66	86	0	4	183	128,87%	101,67%	
Argenbühl	216	289	0	0	96	0	0	0	0	0	0	0	25	0	152	0	273	126,39%	94,46%		
Aulendorf	315	407	10	0	124	209	22	0	0	0	0	0	0	0	47	0	412	130,79%	101,23%		
Bad Waldsee	551	712	10	0	375	284	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	739	134,12%	103,79%		
Bad Wurzach	442	588	7	0	333	222	20	0	0	0	0	0	0	110	0	5	582	131,67%	98,98%		
Baienfurt	187	266	0	0	50	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	248	132,62%	93,23%		
Baindt	153	201	5	0	50	44	40	0	0	0	0	0	60	0	0	0	199	130,07%	99,00%		
Berg	135	175	2	0	0	111	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	173	128,15%	98,86%		
Bergatreute	118	156	1	0	25	20	0	0	44	0	0	0	12	25	0	0	127	107,63%	81,41%		
Bodnegg	92	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0	0	90	97,83%	74,38%		
Boms	11	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	0	1	22	200,00%	122,22%		
Ebenweiler	37	54	1	0	10	0	0	0	40	0	0	15	0	0	0	0	66	178,38%	122,22%		
Ebersbach-Musbach	42	58	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	16	0	20	0	61	145,24%	105,17%		
Eichstegen	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	*	
Fleischwangen	31	42	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	26	0	0	0	33	106,45%	78,57%		
Fromreute	154	211	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	172	0	0	172	111,69%	81,52%		
Grünkraut	114	144	0	0	34	0	0	0	0	0	0	44	0	66	0	0	144	126,32%	100,00%		
Guggenhausen	12	15	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	*	
Horgenzell	179	249	4	0	50	66	0	0	0	0	0	0	0	110	0	0	230	128,49%	92,37%		
Hoßkirch	25	29	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	26	104,00%	89,66%		
Isny	399	532	3	0	50	108	85	0	0	0	0	0	0	213	44	8	503	126,07%	94,55%		
Kisllegg	302	403	2	0	129	164	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	372	123,18%	92,31%		
Königssegwald	21	28	0	0	21	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36	171,43%	128,57%		
Leutkirch	669	898	13	67	522	146	56	0	0	0	0	0	0	21	0	2	825	123,32%	91,87%		
Ravensburg	1285	1711	10	0	0	729	250	0	0	0	0	385	98	0	257	4	1729	134,55%	101,05%		
Riedhausen	27	35	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	11	0	0	25	92,59%	71,43%		
Schlier	147	190	1	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	154	0	0	175	119,05%	92,11%		
Unterwaldhausen	13	15	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	*	
Vogt	121	153	2	0	0	40	0	0	0	0	0	80	0	0	40	1	162	133,88%	105,88%		
Waldburg	86	110	2	14	0	44	20	0	0	0	0	0	0	22	0	1	102	118,60%	92,73%		
Wangen	749	1063	15	0	0	0	0	0	0	0	0	612	0	0	256	12	883	117,89%	83,07%		
Weingarten	604	786	2	0	270	110	100	0	0	0	0	50	42	0	66	2	665	110,10%	84,61%		
Wilhelmsdorf	156	208	0	0	25	20	0	0	0	0	0	0	0	0	104	0	149	95,51%	71,63%		
Wolfegg	112	164	1	0	25	83	20	0	0	0	0	0	0	20	0	0	149	133,04%	90,85%		
Wolpertswende	122	156	1	0	25	0	0	0	0	0	0	44	22	66	0	1	158	129,51%	101,28%		
<b>SUMMEN</b>	<b>8.123</b>	<b>10.833</b>	<b>96</b>	<b>81</b>	<b>2.358</b>	<b>2.687</b>	<b>897</b>	<b>54</b>	<b>52</b>	<b>47</b>	<b>1.252</b>	<b>161</b>	<b>299</b>	<b>946</b>	<b>1.239</b>	<b>45</b>	<b>10.169</b>	<b>125,19%</b>	<b>93,87%</b>		

# Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder 6 bis 14 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in										Betreuungs- plätze gesamt	institutionelle Betreuungs- quote
		Kindertages- pflege	altersgemischte Kindergarten- gruppen	Hort/ Hort an der Schule	verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittags- betreuung	andere Formen/ Ganztagsschule offen	Ganztagsschule voll gebunden					
Achberg	161	2	0	32	0	0	0	0	0	0	0	34	21,12%
Aichstetten	224	2	4	0	30	30	0	0	0	0	0	66	29,46%
Aitrach	196	2	4	0	12	24	0	0	0	0	0	42	21,43%
Altkhausen	412	1	0	0	40	0	40	0	60	0	0	101	24,51%
Amtzell	364	0	0	0	41	41	182	0	114	0	0	378	103,85%
Argenbühl	220	4	0	0	82	0	0	0	0	0	0	86	39,09%
Aulendorf	779	12	0	0	0	100	0	0	100	0	0	112	14,38%
Bad Waldsee	1621	22	0	0	118	19	0	0	351	0	0	510	31,46%
Bad Wurzach	1258	11	0	0	180	8	48	0	257	0	0	504	40,06%
Baienfurt	540	1	0	20	90	50	0	0	50	0	0	211	39,07%
Baindt	429	1	0	0	80	25	0	0	0	0	0	106	24,71%
Berg	361	0	0	0	72	39	0	0	0	0	0	111	30,75%
Bergatreute	373	2	0	0	30	120	0	0	0	0	0	152	40,75%
Bodnegg	207	1	0	0	109	0	553	0	71	0	0	734	354,59%
Boms	46	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5	10,87%
Ebenweiler	116	0	0	0	30	15	0	0	0	0	0	45	38,79%
Ebersbach-Musbach	139	1	0	0	35	0	0	0	0	0	0	36	25,90%
Echstegen	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	*
Fleischwangen	108	0	0	0	13	11	0	0	0	0	0	24	22,22%
Fronreute	392	2	0	0	50	80	0	0	0	0	0	132	33,67%
Grünkraut	288	1	0	0	90	20	0	159	0	0	0	270	93,75%
Guggenhausen	10	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	2	*
Horgenzell	507	2	0	0	20	96	0	0	0	0	0	118	23,27%
Hoßkirch	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Isny	1046	8	40	40	21	460	0	120	0	0	0	689	65,87%
Kisslegg	722	5	0	48	156	0	0	60	0	0	0	269	37,26%
Königseggwald	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Leutkirch	1776	16	0	175	168	365	222	324	0	0	0	1270	71,51%
Ravensburg	3551	18	0	254	809	550	644	540	0	0	0	2815	79,27%
Riedhausen	66	0	0	0	35	35	0	0	0	0	0	70	106,06%
Schlier	340	1	0	0	80	50	0	0	0	0	0	131	38,53%
Unterwaldhausen	17	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	*
Vogt	318	4	0	0	30	30	0	0	0	0	0	64	20,13%
Waldburg	248	0	0	0	62	14	0	60	0	0	0	136	54,84%
Wangen	2886	9	0	100	165	89	125	250	0	0	0	738	25,57%
Weingarten	1598	4	0	190	100	40	0	0	0	0	0	334	20,90%
Wilhelmsdorf	419	5	0	0	60	10	0	0	0	0	0	75	17,90%
Wolfegg	325	4	34	24	78	24	0	0	0	0	0	164	50,46%
Wolpertswende	325	0	0	0	70	0	0	0	0	0	0	70	21,54%
<b>SUMMEN</b>	<b>22.486</b>	<b>143</b>	<b>87</b>	<b>883</b>	<b>2.956</b>	<b>2.245</b>	<b>1.774</b>	<b>2.516</b>	<b>2.245</b>	<b>1.774</b>	<b>10.604</b>	<b>47,16%</b>	

# Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden

	zur Verfügung stehende Tagespflegeeltern		belegte Tagespflegeeltern		Vermittlungen 2018				tatsächliche Betreuungsverhältnisse 01.03.2019		
	01.03.2019		01.03.2019		bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	
Achberg	2		2		4	0	0	3	4	2	
Aichtetten	1		1		1	2	0	1	0	2	
Aitrach	1		1		0	0	0	0	0	2	
Altshausen	2		2		2	0	1	2	0	1	
Amtzell	1		1		0	0	0	0	0	0	
Argenbühl	5		5		6	0	2	7	0	4	
Aulendorf	11		11		11	6	2	12	10	12	
Bad Waldsee	28		21		31	12	10	29	10	22	
Bad Wurzach	10		9		8	2	5	14	7	11	
Baienfurt	5		3		2	2	0	3	0	1	
Baindt	3		3		2	0	1	7	5	1	
Berg	2		2		1	1	0	1	2	0	
Bergatreute	8		6		6	0	1	13	1	2	
Bodnegg	1		1		1	0	0	1	0	1	
Boms	0		0		0	0	0	1	0	0	
Ebenweiler	1		1		3	1	0	1	1	0	
Ebersbach-Musbach	0		0		0	0	0	1	0	1	
Eichstegen	0		0		0	0	0	0	0	0	
Fleischwangen	0		0		0	0	0	0	0	0	
Fronreute	2		2		1	0	0	0	0	2	
Grünkraut	2		2		2	1	0	2	0	1	
Guggenhausen	0		0		0	0	0	0	0	2	
Horgenzell	3		3		0	1	1	1	4	2	
Hoßkirch	0		0		0	0	0	0	0	0	
Isny	5		5		19	4	5	11	3	8	
Kisslegg	5		5		10	1	2	7	2	5	
Königseggwald	0		0		0	0	0	0	0	0	
Leutkirch	16		15		47	11	12	46	13	16	
Ravensburg	29		23		33	5	3	41	10	18	
Riedhausen	0		0		0	0	0	0	0	0	
Schlier	3		1		2	0	0	3	1	1	
Unterwaldhausen	0		0		1	0	0	1	0	0	
Vogt	4		3		3	0	1	5	2	4	
Waldburg	3		1		2	0	0	4	2	0	
Wangen	14		2		13	10	6	18	15	9	
Weingarten	12		11		34	1	0	33	2	4	
Wilhelmsdorf	4		2		1	0	2	2	0	5	
Wolfegg	2		2		2	1	0	7	1	4	
Wolpertswende	2		2		4	0	0	5	1	0	
<b>SUMMEN</b>	<b>187</b>		<b>148</b>		<b>252</b>	<b>61</b>	<b>54</b>	<b>282</b>	<b>96</b>	<b>143</b>	

# Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Im Rahmen der Erhebung zum Stichtag 01.03.2019 teilen die Städte und Gemeinden ihre zukünftigen Planungen für Angebote für Kinder dem Landratsamt Ravensburg mit. Diese Planungen werden unterteilt in Angebote für Kinder unter drei Jahren, Kinder von drei bis sechs Jahren, Kinder im Schulalter sowie Planungen im Bereich der Kindertagespflege.

## **Achberg**

U3: Die derzeit laufende Umbaumaßnahme im Haus Schulstraße 24 beinhaltet neben einer Kindergartengruppe eine weitere Krippengruppe. Die Gruppe kann bei Bedarf sofort in Betrieb genommen werden.

Ü3: Die derzeit laufende Umbaumaßnahme im Haus Schulstraße 24 erhöht das Platzangebot im Kindergarten St. Christophorus von 47 Plätzen auf 72 Plätzen. Derzeit werden in einer Notgruppe vor Fertigstellung dieser neuen Gruppe schon acht Kinder betreut. Nach Fertigstellung erübrigt diese Kapazitätserweiterung für die nächsten Jahre weitere Planungen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Aichstetten**

U3: Zur künftigen Betreuung von Kindern unter drei Jahren soll die Errichtung und mögliche Trägerschaft einer eigenständigen Gruppe bzw. Kinderkrippe – eventuell auch in einem Gebäude, das nicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Kindergärten oder der künftigen Grundschule liegt (z.B. im bisherigen Grundschulgebäude) – ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 geprüft werden.

U3: Um den sich im Kindergarten Aichstetten im kommenden Kindergartenjahr 2019 / 2020 abzeichnenden Überhang aufzufangen, sollen nach Möglichkeit ab September 2019 die Schulkinderbetreuung komplett (also auch in den Ferien) vom Kindergarten in die Schule verlagert und die bestehende Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten aufgestockt werden.

Schulalter: Nach Möglichkeit soll ab September 2019 die Schulkinderbetreuung komplett (also auch in den Ferien) vom Kindergarten in die Schule verlagert werden.

Geplant ist, das bisherige Betreuungsangebot an der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten (Kernzeitenbetreuung an Schultagen in der Grundschule durch ehrenamtlich tätige Personen in Trägerschaft des Schulfördervereins und Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms) ab dem kommenden Schuljahr 2019 / 2020 auf neue Füße zu stellen und zu professionalisieren. Zur Umsetzung dieses Vorhabens bzw. zur Schaffung und zum operativen Betrieb eines entsprechenden Angebots kooperiert die Gemeinde mit der St.-Anna-Stiftung.

Als ersten Schritt in diese Richtung haben die Gemeinderäte Aitrach und Aichstetten in ihrer gemeinsamen öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2019 – vorbehaltlich einer entsprechenden Bezuschussung der Stellen durch den Landkreis Ravensburg - beschlossen, zwei getrennte Stellen „Kinder- und Jugendbeauftragte\*r einschließlich Schulsozialarbeit“ für die Gemeinden Aitrach und Aichstetten auszuweisen und mit 80 % (bisherige Stelleninhaberin Julia Welsing) bzw. 80 % bis 100 % (neu zu besetzende Stelle) auszuschreiben bzw. zu besetzen. Anstellungsträgerin für die beiden Stelleninhaber\*innen ist die St.-Anna-Stiftung.

Kindertagespflege: Die Gemeinde Aichstetten steht dem Angebot "Kindertagespflege" nach wie vor sehr positiv gegenüber. Leider ist es bisher trotz regelmäßiger Bemühungen nicht gelungen, weitere Interessenten in der Gemeinde für die Tagespflege-Tätigkeit zu gewinnen. Die Gemeinde wird deshalb weiterhin darum bemüht sein, geeignete Personen als Tagesmütter bzw. -väter zu gewinnen, die dann auch entsprechende Kindertagespflegeplätze in der Gemeinde zur Verfügung stellen.

### **Aitrach**

U3: Es besteht bereits ein Raumangebot für eine 2. Krippengruppe, welcher bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Es erfolgt ein Umbau des Schulgebäudes in zwei Krippengruppen. Ein Provisorium ist bereits vorhanden.

Ü3: Derzeit keine Planungen. Durch den Ausbau einer weiteren Gruppe zum Kindergartenjahr 2018/19 ist der Bedarf derzeit gedeckt.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Altshausen**

U3/Ü3: Aufgrund frei werdender Räumlichkeiten können 7 bis 10 altersgemischte Plätze geschaffen werden (für Kinder zwischen 2 und 6 Jahre).

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Amtzell**

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: In den kommenden Jahren steht die Fortsetzung der baulichen Sanierung und Modernisierung des katholischen Kindergartens St. Johannes an. In diesem Zug soll auch die Raumstruktur des etwa 40 Jahre alten Gebäudes an zeitgemäße Angebotsformen angepasst werden.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Argenbühl**

U3: Im Kindergarten Eglofs wird anstelle der bisherigen AM-Gruppe eine Krippengruppe eingerichtet mit 10 Plätzen.

In Ratzenried liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Auch hier wird überlegt eine Krippengruppe neu zu eröffnen.

Ü3: In Eisenharz wird eine Kleingruppe von 12 auf 22 Kinder vergrößert.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Aulendorf**

U3: Die Stadt Aulendorf plant den Bau eines neuen 4 - 5 gruppigen Kindergartens. Es wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 einen Architekten mit dem Bau beauftragt. Der neue Kindergarten mit soll innerhalb von 3 Jahren fertiggestellt sein.

Ü3: Siehe U3: Momentan sind eine Krippengruppe, 1 VÖ-Gruppe 1 GT-Gruppe und 1-Regelgruppe geplant. Die Gruppen können aber jederzeit, je nach tatsächlichem Bedarf verändert werden.

Schulalter: Es wird versucht eine weitere Betreuungsgruppe einzurichten, sollte der Bedarf da sein.

Kindertagespflege: Gespräche laufen. Es fehlen Räume.

### **Bad Waldsee**

U3/Ü3: Erweiterung / Neubau Kindergarten St. Paul Steinach, evtl. neue Krippengruppe und AM-Gruppe, jedoch noch nicht final entschieden

Schulalter: Sukzessiver Ausbau der Ferienbetreuung, in 2019 zunächst Osterferien 1 Woche, evtl. auch Herbstferien und/oder letzte Ferienwoche im kommenden Jahr.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Bad Wurzach**

U3: Neubau einer Krippe mit 2 Gruppen im Kindergarten Arnach, Eröffnung im Herbst 2019.

Ü3: Ausbau der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Regenbogen in Bad Wurzach sowie Eröffnung einer weiteren 1/2 Gruppe im Kindergarten Sonnentau in Bad Wurzach. Teilweise sind aufgrund der Bedarfsplanung Änderungen der Angebotsformen VÖ/RG notwendig.

Schulalter: Neukonzeption der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Bad Wurzach.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Baienfurt**

U3: Der Kindergarten Pinocchio wird durch einen Neubau ersetzt, der 2 Krippengruppen enthält. Die Planungsleistungen sind bereits vergeben.

Ü3: Im Mai 2019 startet eine zusätzliche Waldkindergartengruppe mit 20 Kindern. Der Kindergarten Pinocchio wird durch einen Neubau ersetzt, der eine zusätzliche Kindertagesgruppe enthält. Die Planungsleistungen sind bereits vergeben.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Baindt**

U3: Neubau 3 - gruppiger Kindergarten. Es ist vorgesehen, eine weitere Kleinkindgruppe zu schaffen.

Ü3: Neubau 3 -gruppiger Kindergarten. Es ist vorgesehen, je nach Bedarf eine weitere Kindergartengruppe in Betrieb zu nehmen. Ab Januar 2020

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Berg**

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Es wird die Beteiligung mit ca. 5 Plätzen an einem Waldkindergarten mit einer Nachbargemeinde/ -stadt angestrebt.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Bergatreute**

U3: Neubau 7-gruppiger Kiga davon flexibel 1-2 Gruppen für GT - Kleinkindbetreuung U3.

Ü3: Neubau siehe U3, Zusammenführung von 2 getrennten Gebäuden, eines davon in baulich schlechtem Zustand aus 1970.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Bodnegg**

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Erweiterung der Ganztagesbetreuung (7.00 bis 17.00 Uhr) von bisher 2 Tagen/Woche auf 4 oder 5 Tage/Woche.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Boms**

U3: bei Bedarf Änderung der Betriebserlaubnis und Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr.

Ü3: bei Bedarf Einrichtung einer 2. Gruppe.

Schulalter: kein Bedarf.

Kindertagespflege: je nach Bedarf/ggf. Bezuschussung durch Gemeinde.

### **Ebenweiler**

U3: Vorüberlegung zur Planung eines neuen Kindergartengebäudes laufen derzeit. Hierzu wird eine Krippengruppe eingeplant. Der Bedarf und die daraus resultierende Gruppengröße stehen derzeit noch nicht fest.

Ü3: Vorüberlegungen zur Planung eines neuen Kindergartengebäudes laufen derzeit. Derzeit wird von einem künftigen Bedarf von 4 Gruppen ausgegangen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Im Bereich der Kindertagespflege wäre eine weitere Tagespflegeperson wünschenswert. Insbesondere um die Randzeiten des Kindergartens besser abdecken zu können.

### **Ebersbach-Musbach**

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

### **Eichstegen**

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

### **Fleischwangen**

U3/Ü3: Die Kleingruppe wird ausgebaut zur Gruppe AM mit allen Öffnungszeiten. 22 Plätze, wobei U3-Kinder doppelte Plätze belegen und der Anteil der Ü3-Kinder höher sein muss. 10 U3 Plätze. 12 Ü3.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Fronreute**

U3: Der Kindergarten St. Magnus in Staig wird um zwei weitere Gruppen aufgestockt. Es wird eine zusätzliche Krippengruppe mit 10 Plätzen zum 01.09.2019 in Betrieb gehen.

Ü3: Der Kindergarten St. Magnus in Staig erhält ein Obergeschoss mit zwei weiteren Gruppen. Es wird zum 01.03.2020 eine Kleingruppe mit 11 Plätzen eingerichtet.

Im Kindergarten St. Josef in Staig wird zum 01.04.2019 eine Kleingruppe mit 11 Plätzen eingerichtet.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Guggenhausen**

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

### **Grünkraut**

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Die Überlegung besteht einen dritten Nachmittag einzuführen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Horgenzell**

U3: Durch den Neubau des Kindergartens Hasenweiler werden 8 (2020) AM-Plätze geschaffen. Durch den Neubau /die Sanierung des Kindergarten Zogenweiler ist der Aufbau einer weiteren Krippe-Gruppe für 10 Kinder ab 1 Jahr geplant (2022).

Ü3: Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Zogenweiler (ab 2022).

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

### **Hoßkirch**

U3: Eine Änderung und Erweiterung der Betriebserlaubnis ist geplant, um die Aufnahme von mehr Kindern U3 zu ermöglichen. Außerdem ist eine neue Konzeption und räumliche Veränderung/Erweiterung geplant. Es besteht eine Krabbelgruppe mit ca. 10 - 15 Mütter/Kinder.

Ü3: Es besteht eine Mutter-Kind-Turngruppe mit ca. 10 - 15 Mütter/Kinder.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Isny**

U3: Anbau für 2 Krippengruppen am Kinderhaus Spatzennest wird im Mai 2019 fertiggestellt

Ü3: keine Planungen/Änderungen

Schulalter: Die Grundschule Isny plant in 2-3 Jahren einen Antrag auf Ganztagesgrundschule zu stellen.

Kindertagespflege: Tagesmütter werden dringend gebraucht, Werbeaktionen sind zu planen.

## **Kißlegg**

U3: Fertigstellung des Neubaus einer Inklusionskrippe (5 Plätze von Träger Kommune 7 Plätze KBZO)- Eröffnung 2019.

Ü3: Planung Neubau Inklusionskindergarten St. Hedwig (Träger Kommune/Albert-Schweitzer-Schule). Insgesamt 6 Gruppen (5 Kindergartengruppen und eine L-Gruppe). Planung Kindergarten Waltershofen mit 3 Gruppen. Neugründung eines eingruppigen Kindergartens.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Königseggwald**

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen

## **Leutkirch**

U3/Ü3: Neubau eines Kindergartens in 2020 mit mindestens 1 Krippengruppe in der Ortschaft Adrazhofen/Wuchzenhofen. Umwandlung einer VÖ Krippe in eine GT Krippe.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Ravensburg**

U3:

15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren:

Ev. Markus Kiga 1 VÖ-AM plus 5 Plätze

Montessori KH Schwalbenbach plus 10 Plätze

nicht genutzte Kapazitäten  
Hoffmannhaus Betr. SG plus 10 Plätze  
Pfiffikus Öffnung Krippe plus 10 Plätze

Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, neuer geplanter Baugebiete und erhöhter Nachfrage U3 befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess

- Rinker-Areal 4gruppig U3 und Ü3 mit Verlagerung AM-VÖ aus Montessori Kinderhaus Schornreute

In Zusammenhang mit Neubaugebieten:

- Schmalegg mit VÖ-AM und Krippe
- Oberzell 2gruppig
- Ev. Markus Kiga mit U3 und Ü3

Ü3:

16 Plätze für Kinder über 3 Jahren:

Ev. Markus Kiga 1 VÖ-AM plus 16 Plätze

Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, neuer geplanter Baugebiete und erhöhter Nachfrage U3 befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess

- Rinker-Areal 4-gruppig U3 und Ü3 mit Verlagerung AM-VÖ aus Montessori Kinderhaus Schornreute

In Zusammenhang mit Neubaugebieten:

- Schmalegg mit VÖ-AM und Krippe
- Oberzell 2gruppig
- Ev. Markus Kiga mit U3 und Ü3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Riedhausen**

U3/Ü3: Für das neue Kindergartenjahr 2019/2020 ist in Vorbereitung, eine 3. Gruppe in den bestehenden Kindergarten Sankt Michael Riedhausen mit 25 neuen Kindergartenplätze zu integrieren.

## **Schlier**

U3: Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätten um eine Krippengruppe. Umsetzung evtl. ab 2020 - 2022.

Ü3: Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätten um eine Gruppe. Umsetzung evtl. ab 2020 - 2022.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Unterwaldhausen**

U3: Erweiterung Kindergarten aktuell im Bau.

Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Vogt**

U3: Verlängerung der Krippenöffnungszeiten (VÖ) von 07.00 - 14.00 ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 Überlegung Neubau/Ersatzbau Kindergarten Müllewapp mit zusätzlicher Gruppe U 3.

Ü3: Verlängerung der VÖ Zeiten von 07.00 - 14.00 ab dem Kindergartenjahr 2019/2020.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Waldburg**

U3/Ü3: Bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuung auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. Geplanter Neubau Kindergarten "Zauberburg" (bisheriger Standort Hauptstr. 6) im Bereich "Kohlhaus" (erweiterter Schulcampus); geplanter Anbau Kindergarten "Vogelnest".

Schulalter: Bedarfsgerechter Ausbau auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Wangen**

U3: Im U3 Bereich besteht in Wangen aktuell kein Handlungsbedarf. Wangen verfügt aktuell über 94 Krippenplätze und 62 Plätze in altersgemischten Gruppen. Die Auslastung liegt bei 96 %. Im Kindergarten St. Raphael in Primisweiler wird im Frühjahr 2020 eine Krippengruppe eröffnet. Die 2 x AM-Gruppen werden in Ü3 Gruppen umgewandelt.

Ü3: Eine zusätzliche Gruppe als Außengruppe des Kindergartens Gottesacker wird voraussichtlich im November 2019 eröffnet. (22 Ü3-Plätze). Durch den Neubau des Kindergartens St. Raphael in Primisweiler entstehen ab Frühjahr 2020 zusätzlich 14 Plätze.

Schulalter: Im Hort Ebnet besteht eine Warteliste. Hier besteht langfristig Handlungsbedarf.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Weingarten**

U3/Ü3: Die Promenaden-Schule wird im Frühjahr 2020 mit 2 Krippengruppen aus dem Bestand bezogen. Des Weiteren müssen weitere 2 Gruppen mit 20 Plätzen eröffnet werden, um den Bedarf zu decken. Der Kindergarten Xaverius soll Mitte 2020 abgerissen und es soll ein 5-gruppiger Kindergarten (bisher 3-gruppig) neu gebaut werden. Davon zwei Krippengruppen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Wilhelmsdorf**

U3: Aufgrund der anhaltend hohen Geburtenzahlen in der Gemeinde Wilhelmsdorf werden derzeit mehrere Varianten zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze geprüft.

Ü3: Im Bereich für Kinder ab 3 Jahren sind die Gruppen im kommenden Jahr wieder voll ausgelastet, sodass die Eröffnung einer weiteren Gruppe notwendig werden könnte. Es sind Überlegungen anzustellen, in welcher Einrichtung dies aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht am besten möglich ist.

Schulalter: Das Angebot zur Betreuung von Schulkindern in der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung hat sich etabliert und wird je nach Anfrage der Eltern angepasst.

Kindertagespflege: Bisher wird die Kindertagespflege herangezogen, um Sonderzeiten etc. abzudecken. Eventuell könnte ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen durch Tageseltern abgedeckt werden, die die Betreuung in den vorhandenen Räumlichkeiten durchführen.

## **Wolfegg**

U3/Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: Ab dem nächsten Schuljahr sollen die Betreuungsplätze von derzeit max. 24 auf max. 30 Plätze pro Tag erhöht werden. Dazu ist ein Umbau der Küche notwendig. Eine Verlegung/ Erweiterung der Gruppenräume, Umbau und Erweiterung der Küche/Mensa sind in Planung/ werden derzeit geprüft.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## **Wolpertswende**

U3: Im Gemeindehaus St. Lukas wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine AM-GT-Gruppe eingerichtet.

Planungen zur Erweiterung des Kinderhauses Kleine Strolche um 1 Gruppe ab 2020/2021.

Ü3: Im Gemeindehaus St. Lukas wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine GT-Gruppe eingerichtet.

Planungen zur Erweiterung des Kinderhauses Kleine Strolche um 1 Gruppe ab 2020/2021.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei 29,73%. Sie liegt damit über der durchschnittlichen Betreuungsquote des Landes Baden-Württemberg. Die Streuung über die einzelnen Städte und Gemeinden ist sehr hoch. Sie liegt zwischen 12,93% und 51,45%.

26 Kommunen haben Planungen im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze im Bereich U3 benannt. Dies kann als sehr positiv bewertet werden. Eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden wird es in Zukunft sein, ein passgenaues, bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und ihre Familien vorzuhalten und ggfs. qualitative Anpassungen z.B. bei den Öffnungszeiten vorzunehmen.

Das Angebot an Kindergartenplätzen ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Der Rechtsanspruch kann formal erfüllt werden. Jedoch sind die Versorgungsquoten der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Die niedrigste Versorgungsquote liegt bei 71,43%. Auch hier wird es die Herausforderung sein, möglichst zeitnah qualitativ hochwertige und gleichzeitig bedarfsgerechte Plätze anzubieten. Gerade auch der Blick auf die Qualität darf nicht verloren gehen. Auch die neuste Gesetzgebung mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ und „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ zielt ebenfalls auf eine qualitative Entwicklung ab. Der Spagat zwischen der quantitativen Platzschaffung und dem Erhalt und Ausbau guter Rahmenbedingungen gilt es zu meistern. Dies beinhaltet eine angemessene Gruppengröße, gute personelle Besetzung, genügend zeitliche Freistellungen für Leitungsaufgaben und konzeptionelle Arbeit. Dass es große Bemühungen im Bereich Ausbau gibt, konnte der Abschnitt Planungen zeigen.

Die Entwicklungen in der Schulkindbetreuung sind erfreulich. 357 Plätze wurden zusätzlich geschaffen. Der Schwerpunkt liegt aktuell nach wie vor auf den Bereichen flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule. Wie in den vergangenen Jahren konnte die Anzahl der Hortplätze leicht gesteigert werden. Ebenso wurde eine große Anzahl an Plätzen im Bereich der verlässlichen Grundschule und Ganztageschule geschaffen.

Die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege konnte gesteigert werden. Es wurden 28 Kinder mehr betreut. Gerade im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege eine hohe Bedeutung zu. Kindertagespflegepersonen decken gleichzeitig Randzeiten ab, wenn die Kindertageseinrichtungen bereits geschlossen sind. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen konnte leicht gesteigert werden. Der laufende Geldbetrag wurde auf 6,50€ pro Stunde und Kind erhöht. Trotzdem wird eine weitere Förderung der Tagespflegepersonen notwendig sein, um das Betreuungsangebot der Kindertagespflege weiterhin zu erhalten bzw. auszubauen. Einigen Kommunen unterstützen bereits Ihre Tagespflegepersonen mittels Zuschüssen in Höhe der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge oder einem Euro zusätzlich pro Kind und Stunde. Weitere

Informationen können bei den Vermittlungsstellen und der Koordinierungsstelle für Kindertagespflege des Landkreises Ravensburg erfragt werden.

Eine große Herausforderung wird es in den kommenden Jahren sein qualifiziertes Personal zu finden und dieses auch zu halten. Bereits jetzt berichten Träger von Kindertageseinrichtungen von einer angespannten Personalsituation. Da der Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterhin anhält und eine hohe Anzahl an Fachkräften altersbedingt ausscheiden wird, wird es in der Zukunft ein großer Wettbewerb um Mitarbeiter geben (vgl. Rauschenbach/Schilling 2010).

## Quellenverzeichnis

**Destatis** Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017): Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/\\_inhalt.html#sprg233474](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html#sprg233474)  
(31.05.2019)

**Rauschenbach, T./Schilling, M.** (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. Studie im Rahmen des Projektes Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF). –München: Eigenverlag des DJI.

**Stala BW** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018): Baden-Württemberg: Im Schnitt 1,57 Kinder je Frau – zweithöchste Geburtenrate seit über 40 Jahren. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018207> (30.05.2019)

**Stala BW** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019a): „Babyboom“ in Baden-Württemberg? Zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit im Südwesten In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2019 S.39.

**Stala BW** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019b): Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren. <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> (30.05.2019)

# Anhang

## **Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung**

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII)**

Der dritte Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Überschrift „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde in den vergangenen Jahren mehrfach verändert und so der Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzlich verankert. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde zum 01.01.2005 die Voraussetzung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wurde die gesetzliche Grundlage zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2008 nochmals erweitert. Seit dem 01.08.2013 gilt für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Als bedarfsunabhängiges Infrastrukturangebot steht die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs allen Kindern zu. Der Umfang des Rechtsanspruchs richtet sich aber im Einzelfall nach dem individuellen Bedarf.

Der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt nach wie vor. Hier sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe schaffen. Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorgehalten werden. Ergänzend dazu können Kinder im Kindergarten- oder schulpflichtigen Alter auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt weiterhin eine objektivrechtliche Verpflichtung zum Vorhalten von Plätzen, wenn diese Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbsarbeit nachgehen, Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

### **Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro sichergestellt. Auf Baden-Württemberg entfielen bis 2013 insgesamt 297 Mio. Euro. Sie werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung (VwV Investitionen) bis zum Ende des Jahres 2013 gewährt. Mit dem Bundesgesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 21.02.2013 und dem darin enthaltenen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014" standen Baden-Württemberg nun zusätzliche Mittel in Höhe von 78 Mio. Euro zu. Das aktuelle Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung läuft von 2017-2020. Bis Ende 2020

stehen dem Land Baden-Württemberg ca. 152 Mio. Euro zu Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Verfügung.

Am 31.03.2019 waren bereits rund 113,2 Mio. Euro bewilligt.

### **Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)**

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII auf Landesebene. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt davon unberührt. Die Gemeinden sollen bei ihrer Bedarfsplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligen.

Das KiTaG regelt außerdem die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Danach erfolgt die Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf die Gemeinden nach der Zahl der in einer Kommune betreuten Kinder, d. h. es gilt das Prinzip „das Geld folgt den Kindern“. Die Betriebskostenförderung der Kleinkindgruppen sowie der Kindertagespflege ist analog zur Kindergartenförderung geregelt. Die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung haben einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch die Standortgemeinde. Er beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten. Auch wenn Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten die Träger einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisungen des Landes für jeden belegten Platz.

Die Finanzierung der Plätze für auswärtige Kinder ist durch einen interkommunalen Kostenausgleich zwischen Standort- und Wohngemeinde gesetzlich geregelt. Die Gemeinden im Landkreis Ravensburg haben sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf verpflichtet, diese Zahlungen nach einer Empfehlung des Gemeindetages in pauschalierter Form zu leisten.

Im KiTaG ist die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gesetzlich verankert. Er dient der Erfüllung des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII in den Tageseinrichtungen. Es liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie sie die Ziele des Orientierungsplans erreichen.

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im November 2011 einen „Pakt für Familien mit Kindern“ beschlossen. Neben der Landesförderung für die Schulsozialarbeit und der zusätzlichen Förderung für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten steht die Verbesserung der Kleinkindbetreuung im Mittelpunkt dieser Vereinbarung. Danach fördert das Land die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang und beteiligt sich ab dem Jahr 2014 mit 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung.

Mit der letzten Novelle vom 24.04.2013 wurde der in § 7 KiTaG verankerte Fachkräftecatalog für die Kindertageseinrichtungen deutlich erweitert. Damit wurde sowohl dem Fachkräftebedarf, als auch dem inzwischen differenzierteren Angebot von Fachkräften, unter

anderem durch neue Studienabschlüsse im Bereich der frühkindlichen Bildung, Rechnung getragen.

### **Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)**

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege wird vom Land auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) unterstützt. Der Landkreis erhält Fördermittel, deren Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder bis zum dritten Lebensjahr und dem Qualifizierungsstand der Tagespflegepersonen. Der Landkreis muss eine Komplementärfinanzierung der Landesförderung aus eigenen Mitteln sicherstellen. Die gesamte Förderung ist zweckgebunden für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern. Die Höhe der Landesförderung variiert jährlich aufgrund der verschiedenen Bemessungsgrundlagen. Neben der Förderung enthält die VwV Kindertagespflege inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, wie den Verweis auf das in Baden-Württemberg geltende Konzept zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Außerdem regelt die Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.

### **Pakt für gute Bildung und Betreuung und Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)**

Das Land Baden-Württemberg stellt ab 2019 schrittweise bis 2024 rund 80 Millionen Euro jährlich zu Verfügung. Das Ziel ist die Förderung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder.

Der Pakt besteht aus einer Ausbildungsinitiative für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule, die Stärkung der Kindertagespflege sowie dem Ausbaue eines „Forums für frühkindliche Bildung“, in dem auch der Orientierungsplan evaluiert werden soll.

Des Weiteren möchte Baden-Württemberg die Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen fördern. Dies soll über Bundesmittel des „Gute-Kita-Gesetzes“ finanziert werden.

Sowohl im Bereich Pakt für gute Bildung und Betreuung und „Gute-Kita-Gesetz“ sind aktuell noch viele Dinge noch nicht sicher sowie Verwaltungsvorschriften noch nicht vorhanden.

## **Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren**

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig und reichen von Spiel- und Krabbelgruppen über die Krippen bis hin zu altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen. Im Folgenden werden zunächst die „reinen“ Angebotsformen für Kleinkinder und im Anschluss die altersgemischten Formen beschrieben.

## **Spielgruppen**

Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. In Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von bis zu zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis, erhalten jedoch auch keine Landesförderung.

## **Betreute Spielgruppen**

Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von zehn bis 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer Betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft ist neben geeigneten Räumen erforderlich. Die Gruppengröße liegt bei maximal zehn Kindern. Betreute Spielgruppen werden wie Kinderkrippen seit 2009 nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) gefördert. Sind sie in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen, beträgt der Landeszuschuss mindestens 68 % der Betriebskosten. Nicht aufgenommene Einrichtungen erhalten den kindbezogenen Zuschuss nach FAG, den die Standortgemeinde erhält und an den jeweiligen Träger weiterleitet.

## **Krippen**

Wenn die Betreuungszeit eines Angebotes 15 Stunden wöchentlich überschreitet, spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der konkreten Öffnungszeit und sind deutlich höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Seit 2009 ist die Förderung wie bei den Betreuten Spielgruppen im Finanzausgleichgesetz (FAG) geregelt. Sie beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten.

## **Altersgemischte Gruppen im Kindergarten**

In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und/oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer Altersgemischten Gruppe, die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss jedoch überwiegen. Mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren reduziert sich die Gruppengröße um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der unter Dreijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese Altersgruppe angepasst sein. Besondere Bedeutung hat dabei die eltern-begleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird den Anforderungen einer altersgerechten und qualitätvollen Betreuung von Kleinkindern nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden, z. B. mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, oder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren oder im Alter von drei bis 14 Jahren.

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit. In Gruppen mit Kindergarten- und Kleinkindern (z. B. im Alter von einem bis sechs Jahren) beträgt sie höchstens 15 Kinder, wovon bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden können. Gruppen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter haben bei Ganztagsbetreuung maximal 20 Plätze. Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich. Das Nähere regelt die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010.

## **Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter**

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht in Kindergarten- und altersgemischten Gruppen die folgenden Betriebsformen vor:

- Halbtagsgruppen (HT): Vor- oder Nachmittagsbetreuung, 25/28 Plätze.
- Regelgruppen (RG): Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung, 25/28 Plätze.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden, 22/25 Plätze.
- Ganztagsgruppen (GT): durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten, 20 Plätze.

## **Angebotsformen für Schulkinder**

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen auch die Aufnahme von Schulkindern. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

### **Verlässliche Grundschule**

Innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag, einschließlich Unterricht und Pausen etwa von 7.00 bis 14.00 Uhr, fördert das Land Baden-Württemberg Betreuungsangebote für Grundschul Kinder pro Schuljahr mit 458 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche. Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die öffentlichen Schulträger oder gemeinnützige freie Träger. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich, da

diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung i.S.v. § 45 Abs. 1 Zi. 1 SGB VIII definiert wird.

### **Hort/Hort an der Schule**

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den in § 22 SGBVIII beschriebenen Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden bis zu 20 Kinder von Fachkräften betreut. Sie können einer oder mehreren Schulen zugeordnet und dort oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist, dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis.

### **Flexible Nachmittagsbetreuung**

Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schulkinder organisieren, z. B. durch Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein.

### **Ganztagsschule**

In Ganztagsschulen mit offener Angebotsform wird an vier Tagen pro Woche für mindestens sieben Zeitstunden ein Angebot unterhalten. Die Anmeldung zum Ganztagsbetrieb ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll gebunden“, d. h. die Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule nehmen auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagsbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatszuweisungen wird die Betreuung der Schüler über Jugendbegleiter sichergestellt. Die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter fördert das Land je nach Umfang der eingesetzten Stunden seitens der Jugendbegleiter mit 2.500 Euro (vier bis zehn Stunden) bis 7.000 Euro (ab 61 Stunden). Zusätzlich zu diesen Mitteln können Kooperationsaufgaben mit 500 Euro bis 1.500 Euro je Schule beantragt werden.

### **Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen,

Kindertagesstätten und Horten. Bei der Kindertagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater (Tagespflegeperson) betreut. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei der Tagespflegeperson oder bei den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen. Tagespflegeeltern benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII wenn sie ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung, länger als 15 Stunden pro Woche, gegen Entgelt und auf Dauer, d. h. in der Regel länger als drei Monate betreuen. Die Pflegeerlaubnis berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf Kindern und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit den anderen Tageskindern, den Kindern der Tagespflegepersonen und der weiteren Familienmitglieder. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform. Die Flexibilität des Angebotes kommt auch Familien mit eher unüblichen Arbeitszeiten entgegen. Tagespflegepersonen bieten in der Regel innerhalb eines für sie vertretbaren Rahmens Kinderbetreuung an. Mit einem festen Platzangebot wie in Tageseinrichtungen ist dies daher kaum vergleichbar. Tagespflegepersonen werden je nach individuellem Bedarf von Familien in Anspruch genommen, auch die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort und vor allem übereinstimmende Haltungen der Familien in Erziehungsfragen und Lebenseinstellungen sind für die Vermittlung von Bedeutung.

Drei regionale Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in freier Trägerschaft sind im Landkreis Ravensburg für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Familien zuständig. Bevor ein Kind zu einer Tagespflegeperson vermittelt wird, wird diese im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung überprüft. Tagespflegepersonen sollen sich durch ihre Persönlichkeit und vertiefte Kenntnisse über die Anforderungen der Kindertagespflege auszeichnen. Sie werden nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept für Tagespflegepersonen qualifiziert. Die Arbeit der regionalen Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft erfolgt in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt des Landkreis Ravensburg.

# **Ansprechpartner**

## **Landratsamt Ravensburg**

Jugendamt  
Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg

## **Jugendamtsleitung**

Konrad Gutemann  
Telefon: 0751/85-3200, E-Mail: k.gutemann@rv.de

## **Jugendhilfeplanung**

Winfried Wiedemann  
Telefon: 0751/85-3211, E-Mail: w.wiedemann@rv.de

## **Fachberatung für kommunale und nichtkonfessionelle Kindertageseinrichtungen**

Petra Löhle  
Telefon: 0751/85-3214, E-Mail: p.loehle@rv.de

## **Koordinierung Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg**

Johanna Liebsch  
Telefon: 0751/85-3217, E-Mail: j.liebsch@rv.de

# **Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg**

**Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.**

**Fachberatungsstelle Amtzell, Haslacher Straße 16, 88279 Amtzell, Fax 07520 96185, E-Mail fb.amtzell@lvkita.de**

## **Wolfgang Dietz**

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Isny, Kisslegg, Leutkirch, Wangen

Telefon 07520 96188

E-mail wolfgang.dietz@lvkita.de

## **Martina Quatember-Eckhardt**

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolpertswende, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut

Telefon 07520 96187

E-Mail martina.quatember-eckhardt@lvkita.de

## **Sebastian Renner**

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Bad Wurzach, Bergatreute, Wolfegg

Telefon 07520 96186

E-Mail sebastian.renner@lvkita.de

## **Fachberatungsstelle Biberach, Hindenburgstraße 24, 88400 Biberach**

### **Annette Pfender**

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen, Königseggwald, Riedhausen, Ebersbach, Ebersbach-Boos, Boms, Hoßkirch

Telefon 07351 5758811

E-Mail annette.pfender@lvkita.de

## **Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart**

### **Melissa Pepper**

zuständig für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0711 1656243

E-Mail pepper.m@evlvkita.de

## **Evang. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen**

**Abt-Hyller-Straße 14, 88250 Weingarten, Telefax 0751 56086103**

### **Ursula Stockburger**

zuständig für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0751 56086100

E-Mail stockburger.ursula@evkirche-rv.de

### **Ulrike Heiner**

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Aulendorf

Telefon 0751 56086100

E-Mail heiner.ulrike@evkirche-rv.de

### **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

**Landesverband Baden-Württemberg, Fachberatung Kindertagesstätten, Pfannenstiel**

**31, 88214 Ravensburg,**

**Telefax 0751 3614949**

### **Ruth Glökler**

zuständig für: Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Johanniter Unfall Hilfe

Telefon 0751 3614918

E-Mail ruth.gloekler@johanniter.de

### **Landratsamt Ravensburg – Jugendamt**

**Gartenstraße 107, Zimmer A359, 88212 Ravensburg, Telefax 0751 85773214**

### **Petra Löhle**

zuständig für: kommunale und nichtkonfessionelle Einrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0751 853214

E-Mail p.loehle@rv.de





